

Öffentliche Ausschreibung

Die Bäckereien und Metzgereien im Großlandkreis Straubing-Bogen werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferung von

BROT- und BACKWAREN sowie **FLEISCH- und WURSTWAREN**

für das Kreiskrankenhaus Bogen ab 1. 1. 1978 neu ausgeschrieben wird. Die Lieferung bezieht sich auf die Zeit vom

1. 1. 1978 - 30. 6. 1978

sodann erfolgt erneute Ausschreibung. Die Inhaber der einschlägigen Firmen werden ersucht, die entsprechenden Leistungsverzeichnisse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr von 5.— DM bei der Verwaltung des Kreiskrankenhauses Bogen anzufordern bzw. abzuholen.

Als Einreichtermin wird der **19. 12. 1977** festgelegt.

Bogen, den 9. 12. 1977

Landratsamt Straubing-Bogen

Hafner
Landrat

■ **Verordnung d. Landratsamtes Straubing-Bogen über den Schutz eines Naturdenkmals in der Gemeinde Allkofen, Landkreis Straubing-Bogen**

Aufgrund von Art. 9 Abs. 3, Art. 37, Art. 45 Abs. 1 Nr. 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 27. 7. 1973 (GVBl. S. 437, ber. S. 562) erläßt das Landratsamt Straubing-Bogen folgende mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 22. 11. 77 Nr. 820 - 8631 - 17 genehmigte Verordnung:

§ 1

Die in § 2 beschriebenen sieben Eichen werden als Naturdenkmal unter Naturschutz gestellt.

§ 2

Die geschützten sieben Eichen werden wie folgt beschrieben: Sieben Eichen, sog. Stieleichen (*Quercus pedunculata*), ca. 80 Jahre alt, 1 m über dem Boden (Reihenfolge von West nach Ost) 2.20 m, 2.20 m, 2.30 m, 2.40 m, 2.10 m, 2.30 m, (ab 6 m Höhe zweistämmig), 3.80 m (ab 1.70 m Höhe zweistämmig), auf dem Grundstück Fl. Nr. 1964 der Gem. Allkofen, ca. 150 m von der Straße Allkofen - Aufhausen entfernt.

§ 3

Es ist verboten, ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde, das geschützte Naturdenkmal zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern. Als Veränderung gilt insbesondere das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes und der Rinde, das Überfüllen der Wurzeln im Kronenbereich, sowie sonstige Störungen des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege der Bäume handelt.

§ 4

Der Grundstückseigentümer hat Schäden oder Mängel an den geschützten Bäumen unverzüglich dem Landratsamt — Untere Naturschutzbehörde — mitzuteilen.

§ 5

Von den Verboten dieser Verordnung kann nach Maßgabe des Art. 49 BayNatSchG im Einzelfall durch die Untere Natur-

schutzbehörde Befreiung erteilt werden. Befreiungen können an Auflagen und Bedingungen gebunden oder befristet erteilt werden.

§ 6

Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu 50 000.— DM belegt werden, wer fahrlässig oder vorsätzlich entgegen § 3 dieser Verordnung Veränderungen an den sieben Eichen vornimmt.

Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu 50 000.— DM belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig vollziehbaren Auflagen nach § 5 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 7

Diese Verordnung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag in Kraft.

Bogen, den 6. 12. 1977

Landratsamt Straubing-Bogen

— Dienststelle Bogen —

Hafner
Landrat

Nr. IV / 2 a

■ **Aufstellung über die im Monat Nov. 1977 beim Landratsamt Straubing-Bogen, Dienststelle Straubing, eingereichten Baugesuche (Fortsetzung)**

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg:

Glöbl Johann, Oberlindhart 18 — Rinderstallung mit Silos
Wartusch Erich und Rita, Laberstraße 8, Mallersdorf-Pfaffenberg — Einfamilienwohnhaus
Hort Eduard, Ziegelgasse 20, Mallersdorf-Pfaffenberg — Pkw-Garage

Gemeinde Mitterharthausen:

Döbereiner Rosina, Opperkofen 19 1/2 — Anbau eines Freisitzes und Änderung der Fassaden am best. Wohnhaus

Gemeinde Münster:

Geier Otto, Münster 25 — Gerätehalle

Gemeinde Niederlindhart:

Wild Max, Niederlindhart 62 — Aufstockung eines Wohnhauses

Gemeinde Oberhaselbach:

Hierthammer Gerhard, Oberhaselbach 3 1/3 — Fassadenänderung, Abbrucharbeiten und Einbau einer Pkw-Garage

Gemeinde Obermiethnach:

Bauer Rupert, Breimbachmühle 1, Obermiethnach — Einfamilienwohnhaus
Gürster Gerhard, Obermiethnach 55 — Erweiterung des best. Wohnhauses, Garage
Fuchs Michael, Roith 15 — Wohnhauserweiterung, Erneuerung des Zwischengebäudes

Gemeinde Oberpiebing:

Ebner Josef, Außerhienthal 1, Umbau eines Schweinestalles in Garagen
Schmid Johann, Riedling 4, Halle
Kainz Josef, Kirchmatting 2 — Wohnhaus

Gemeinde Parkstetten:

Wanninger Johann, Bogeßer Straße 46, Parkstetten — Wohnhaus mit Garage

Gemeinde Pönning:

Asch Johann, Pönning 13 1/2 — Stahlbetonfertiggarage